

Stellungnahme des 12er-Rates über die Vergabe der Studiengebühren für das Gebührenjahr 2011/12

Gemäß dem baden-württembergischen Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) ist über die Verwendung der Studiengebühren „im Benehmen mit einer Vertretung der Studierenden zu entscheiden“.¹ Das *Benehmen* beinhaltet allerdings lediglich, dass den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden muss, zum Vergabevorschlag des Rektorats Stellung zu nehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ein *Einvernehmen* hergestellt werden muss. Die Entscheidungen des 12er Rats sind dementsprechend für das Rektorat nicht bindend.

Um das Benehmen herzustellen, sieht die Grundordnung der Universität Freiburg das Gremium des 12er-Rats vor, das aus jeweils einem studentischen Mitglied jeder Fakultät sowie einem Mitglied des AStA besteht.²

Als 12er-Rat sehen wir unsere Aufgabe darin, gegenüber dem Rektorat auf eine Verteilung der Gebühren im Sinne der Studierenden hinzuwirken und durch ständigen Austausch mit den Strukturen der Studierendenvertretung für mehr Transparenz in der Studiengebührenvergabe zu sorgen.

Die letzte Landesregierung vermittelt, sowie zuletzt auch das Rektorat der Universität Freiburg, nach außen hin den Eindruck, dass Studiengebühren ausschließlich zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Dies entspricht allerdings nicht den Erfahrungen an der Universität Freiburg. Im Unterschied zu anderen Bundesländern³ findet der oftmals betonte Aspekt der Studienverbesserung keine Erwähnung im baden-württembergischen Gesetzestext.

Der diesjährige 12er Rat hat aufgrund der Erfahrung der vorangegangenen Jahre zu der Verteilung der gesamtuniversitären Mittel keine Stellung bezogen. Er folgte damit dem von den Fachschaften in der Fachschaftenkonferenz (FSK) beschlossenen Boykott.

¹ Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) Baden-Württemberg, § 4, Abs. 1, <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulGebG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>, Zugriff am 28.2.2010.

² Vgl. Grundordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. Vom 31.10.2006, § 23, http://www.uni-freiburg.de/universitaet/portrait/grundordnung/Lesefassung_GO_inkl_4_Aenderungssatzungen.pdf, Zugriff am 28.2.2010.

³ Vgl. hierzu z.B. Niedersächsisches Hochschulgesetz, § 11, Abs. 1, Satz 5-6, http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C58461712_L20.pdf, Zugriff am 28.2.2010.

Gebührenverteilung an der Universität Freiburg

Das Gesamtbudget der Studiengebühren, das sich im Gebührenjahr 2011/12 auf voraussichtlich rund 10,1 Millionen Euro belaufen wird, wird auf vier „Töpfe“ aufgeteilt:

1. Zentraluniversitäre Einrichtungen (rund ein Drittel der zu verteilenden Gebühren)
2. Fakultäten (rund zwei Drittel der zu verteilenden Gebühren; Verteilung auf Fakultätsebene)
3. Investitionsfonds (ca. 550.000 Euro im Gebührenjahr 2011/2012)
4. Innovationsfonds (300.000 Euro im Gebührenjahr 2011/2012)

Ad 1: Zentraluniversitäre Einrichtungen (2011/12: 4,1 Mio. €)

Die studentischen Mitglieder des 12er Rates haben sich bei der diesjährigen Abstimmung zur Verteilung der gesamtuniversitären Mittel enthalten. Das Rektorat hatte in den vergangenen Jahren die Bemerkungen des 12er Rats zu der Verteilung dieser Mittel ignoriert. Für eine Begründung der Enthaltung wird auf die Stellungnahmen der letzten Jahre und den Unterabschnitt Boykott verwiesen.

Ad 2: Fakultäten (2011/12: 5,5 Mio. €)

Auch die Verwendung der Studiengebühren auf Ebene der Fakultäten wird dem 12er-Rat alljährlich zur Kenntnis vorgelegt. Hier sind die Studierenden über die fakultären Gremien bereits in das Vergabeverfahren eingebunden. Da die studentische Partizipation theoretisch bereits gewährleistet ist, hat der 12er-Rat nach Rücksprache mit den Fachschaften auf eine umfassende Einzelfallprüfung der Maßnahmen verzichtet.

Allerdings sind aus vielen Fakultäten Fälle bekannt geworden, in denen die studentischen VertreterInnen aufgrund der herrschenden finanziellen Not dazu gedrängt wurden, der Finanzierung universitärer (bzw. fakultärer) Basisleistungen aus Studiengebühren zuzustimmen. Hierzu gehören beispielsweise Prüfungsbeauftragte, Sekretariatsstellen, Software zur Prüfungsverwaltung und Studienorganisation, Tutorate, die früher aus Landesmitteln bezahlt wurden, u.a.m. Die studentischen Mitglieder in den Gremien werden vor die fragwürdige „Wahl“ gestellt bzw. dem Zwang ausgesetzt, derartige Basisleistungen und unentbehrliches Personal entweder aus Studiengebühren zu finanzieren oder aber gänzlich darauf zu verzichten.

Wir möchten daher festhalten, dass hier die Tendenz besteht, Studiengebühren zunehmend aus einem „Sachzwang“ heraus zur Kompensation der strukturellen Unterfinanzierung der Universitäten einzusetzen.

Ad 3: Investitionsfonds (2011/12: 550.000€)

Der Investitionsfonds dient seit Einführung der Studiengebühren im Jahr 2007 de facto als Ersatz für die frühere, aus Landesmitteln finanzierte „Investitionsrunde Forschung und Lehre“. Auf die grundsätzliche Kritik, die sich hieraus ergibt, haben frühere 12er-Räte bereits hingewiesen.⁴ Zusätzlich ist Folgendes anzumerken:

Der Investitionsfonds hat den Sinn, denjenigen Studiengängen einen gewissen Ausgleich zu verschaffen, die häufiger teure Anschaffungen tätigen müssen. Dies betrifft insbesondere die Naturwissenschaften. Daher appellieren wir an die betreffenden Fakultäten, bei ihren Anträgen den ursprünglichen Sinn dieses Sonderetats zu berücksichtigen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Fakultäten an sich keinen Anspruch auf Mittel aus diesem „Topf“ erheben können. Der 12er-Rat ist bei der Verteilung der Mittel also nicht an eine Verteilung nach Vollzeitstudienäquivalenten gebunden. Daher hat der 12er-Rat auch in diesem Jahr die Mittel ebenfalls mit Blick auf die finanzielle Lage der einzelnen Fakultäten verteilt. Die endgültige Verteilung wurde in Rücksprache mit den einzelnen FakultätsvertreterInnen durch den 12er-Rat koordiniert und abschließend durch das Rektorat genehmigt.

Voraussichtlich werden die Einnahmen aus Studiengebühren im Gebührenjahr 2011/2012 nach Bewilligung aller unterstützungswürdigen Anträge einen Überschuss von 140.000 € aufweisen. Auf Vorschlag des 12er Rats hin werden diese Restmittel nach Vollzeitstudienäquivalenten auf die Fakultäten aufgeteilt. Die konstruktive Zusammenarbeit und das Entgegenkommen des Rektorats, sowie die Bereitschaft grundlegende Probleme bei der Verwendung der Studiengebühren zu diskutieren, werden an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben.

Ad 4: Innovationsfonds (2011/12: 300.000€)

Der Innovationsfonds ist ein zusätzlicher „Topf“ zur Finanzierung besonders innovativer Lehrleistungen, für dessen Verwendung die studentischen Mitglieder des 12er-Rates eigene Verwendungsvorschläge einbringen können. Daher wird in diesem Jahr wieder eine entsprechende Ausschreibung stattfinden, deren Ergebnis zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme allerdings noch nicht feststeht.

Die Mittel aus dem Innovationsfonds im letzten Jahr wurden für Projekte eingesetzt, die zur Zeit noch laufen. Evaluationen dazu werden jeweils mit Ende des Projekts eingefordert.

⁴ Vgl. Stellungnahme des 12er-Rates vom 28. März 2007, Abschnitt 3.1, http://www.u-asta.uni-freiburg.de/politik/studigebuehren/2007-03-28_12er-rat_stellungnahme_gesamtliste.pdf, Zugriff am 28.2.2010.

Allgemeine Bemerkungen und Kritik

Boykott des Vergabeverfahrens der zentralen Mittel

Bei den universitätszentralen Mitteln wurde den Studierenden seit der Einführung der Gebühren kein Mitentscheidungsrecht eingeräumt. Bemerkungen der studentischen Mitglieder des 12er Rats wurden weder in dem jeweils aktuellen Budgetvorschlag, noch in den darauf folgenden Jahren berücksichtigt. Stattdessen wurde Jahr für Jahr nahezu der gleiche Budgetvorschlag dem 12er Rat vorgelegt. Vor dem Hintergrund dieses aus studentischer Sicht mangelhaften Partizipations- und Entscheidungsprozesses wurde von den Fachschaften und der Fachschaftenkonferenz ein Boykott des Vergabeverfahrens der universitätszentralen Mittel beschlossen.

Die notgedrungene Duldung einzelner Maßnahmen durch den 12er Rat wurde in der Vergangenheit des Öfteren aus ihrem Zusammenhang gerissen und die begleitende Kritik der Studierenden blieb ungehört. So wurde in der Öffentlichkeit das Bild vermittelt, dass ein Benehmen zwischen Rektorat und 12er Rat grundsätzlich als Einvernehmen gesehen werden kann. Somit diene der 12er Rat zur Rechtfertigung von Studiengebühren, obwohl dieser Studiengebühren zu keinem Zeitpunkt befürwortet hat.

Kommentar zum diesjährigen Verfahren

Das Rektorat ist hinsichtlich der Investitionsrunden und des Innovationsfonds in einen ausdrücklich konstruktiven Dialog mit den Mitgliedern des 12er-Rats eingetreten. Durch die studentische Enthaltung zur Verwendung der gesamtuniversitären Mittel haben die Mitglieder des diesjährigen 12er Rates die Konsequenzen aus den Erfahrungen der letzten Jahre gezogen.

Hochschulfinanzierung

Durch den Solidarpakt II wurde der Universitätshaushalt bis zum Jahr 2014 eingefroren, was – unter Berücksichtigung von Inflation, steigenden Kosten für Personal und Gebäudebewirtschaftung etc. – gleichbedeutend mit einem jährlichen Rückgang der realen Einnahmen ist. Parallel sind insbesondere durch die Umsetzung der Bologna-Reform deutliche Mehrkosten entstanden, die im Wesentlichen nicht durch zusätzliche Mittel ausgeglichen wurden. An vielen Stellen (Zentrum für Schlüsselqualifikationen, Studiengangskoordinator/innen und -beratung, Akkreditierungskosten etc.) wird vielmehr deutlich, dass diese Mehrkosten zu erheblichen Anteilen durch Studiengebühren aufgefangen werden müssen.

Des Weiteren werden diese für Maßnahmen eingesetzt, deren Finanzierung zuvor durch zusätzliche Mittel des Landes sichergestellt wurde (Tutorate, Exkursionszuschüsse, Investitionsrunde Forschung und Lehre etc.). Derartige Zusatzbudgets wurden von der Landesregierung im Jahr 2007 ersatzlos gestrichen.

Dies sind Indizien dafür, dass sich das Land Baden-Württemberg – im Gegensatz zur offiziellen politischen Darstellung – sehr wohl aus der Finanzierung seiner Hochschulen zurückgezogen hat und somit Studiengebühren zur Deckung entstandener Reformkosten und zur Kompensation von Haushaltslöchern herangezogen wurden.

Fazit

Die Einführung der Studiengebühren war stets von der Zusage der politischen Akteure begleitet, ihrem Wesen nach ein *Zusatz* zu sein, um die Studien- und Lehrsituation zu *verbessern*, nicht aber, um adäquate Studienbedingungen überhaupt erst herzustellen. Auch die offizielle Broschüre des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) suggeriert bis heute diesen Eindruck:

„Studiengebühren ersetzen nicht die staatliche Hochschulfinanzierung, sondern sorgen für verbesserte Studienbedingungen. Mehr Bücher und Zeitschriften, zusätzliche Tutorien oder verlängerte Öffnungszeiten zeigen, dass die Studierenden direkt von den zusätzlichen Mitteln profitieren. [...] Studiengebühren haben nicht zu Kürzungen der Landesmittel für die Hochschulen geführt. Der Solidarpakt zwischen Land und Hochschulen garantiert eine solide staatliche Hochschulfinanzierung, die Gebühreneinnahmen kommen dazu.“⁵

Die tatsächliche Erfahrung an der Albert-Ludwigs-Universität ist indes auch in diesem Jahr wieder eine andere: Studiengebühren fließen nur zu einem sehr geringen Anteil in eine echte Verbesserung von Studium und Lehre. Mit dem großen Rest werden Folgekosten der Umsetzung der Bologna-Reform aufgefangen, gestrichene Landeszuschüsse kompensiert, voreilig getätigte Finanzierungszusagen erfüllt sowie die grundlegende universitäre Infrastruktur sichergestellt, wo dies nicht durch Haushaltsmittel geschieht.

Daher fordert der 12er-Rat wiederholt das Rektorat, den Universitätsrat und die Fakultäten dazu auf, gegenüber der Landesregierung und der Öffentlichkeit auf die prekäre Situation im Bereich der Hochschulfinanzierung aufmerksam zu machen und für eine nachhaltige Bildungsfinanzierung einzutreten. Studiengebühren sind keinesfalls geeignet, hierzu einen Beitrag zu leisten. Wir hoffen, dass durch den Regierungswechsel auf Landesebene ein erster Schritt in diese Richtung gemacht wird und fordern die Regierungsparteien auf, ihren Wahlversprechen für eine gerechtere Hochschulbildung rasch nachzukommen.

Die Mitglieder des 12er Rates 2010/2011

⁵ Aus: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: „Studiengebühren in Baden-Württemberg – ein Konzept mit Augenmaß“, <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/media/microsites/studiengebuehren/Flyer500EuroStudiengeb.pdf>, Zugriff am 3.03.2010.